

Zusatzbestimmungen zu den Teilnahmebedingungen

Spiel 77

- Regionale Sonderauslosung - in der 15. und 16. Kalenderwoche 2019



Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.lotto.de,
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern ändert für die 15. und 16. Veranstaltung 2019 in der Zusatzlotterie Spiel 77 – Ziehungen am 10., 13., 17. und 20. April 2019 - den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.

1.2 Lotto und Toto MV führt die regionale Sonderauslosung in Mecklenburg-Vorpommern durch.

2. Gewinnplanänderung

Der Gewinnplan wird für die o. g. Ziehungen um eine gemeinsame zusätzliche Gewinnklasse erweitert.

Verlost werden unter allen bei Lotto und Toto MV an einer oder mehreren der oben genannten Ziehungen der 15. und 16. Veranstaltung teilnehmenden Spielaufträgen der Zusatzlotterie Spiel 77 in dieser Gewinnklasse die Chance auf einen Gewinn von 2 Karten für das „Roland Kaiser Open Air 2019“ am 14.06.2019 im IGA Park Rostock mit LOTTO VIP Paket.

Insgesamt kommen zur Verlosung:

250 x 2 Karten für das „Roland Kaiser Open Air 2019“
am 14.06.2019 im IGA Park Rostock mit LOTTO VIP Paket

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.

4.2 Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 15. Kalenderwoche 2019 an den Ziehungen der Zusatzlotterie Spiel 77 am 10. und/oder 13. April sowie alle Spielaufträge, die in der 16. Kalenderwoche 2019 an den Ziehungen der Zusatzlotterie Spiel 77 am 17. und/oder 20. April teilnehmen.

Ein Kombi-Spielauftrag, der zur Teilnahme an mehreren der o. g. Ziehungen der Zusatzlotterie Spiel 77 berechtigt ist, wird entsprechend der Anzahl der Ziehungen als zwei, drei oder vier Spielaufträge gewertet.

5. Gewinnermittlung

Die Gewinne gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden am 23.04.2019 unter notarieller oder behördlich genehmigter Aufsicht aus der Gesamtheit der bei Lotto und Toto MV teilnahmeberechtigten Spielaufträge ermittelt. Der auf einen Spielauftrag fallende

Gewinn von 2 Karten für das „Roland Kaiser Open Air 2019“ am 14.06.2019 im IGA Park Rostock mit LOTTO VIP Paket schließt einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

6. Bekanntmachung der Gewinne

Die Spielaufträge, die bei Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Sonderauslosung erzielt haben, werden mit ihrer Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang bekannt gemacht und bei Teilnahme mittels Kundenkarte, eines Abo-Spielauftrages oder Spielen im Internet werden die Gewinner schriftlich benachrichtigt.

7. Gewinnauskehrung

Die Gewinne gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen sind mit Hilfe eines in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Zentralgewinnanforderungsformulars oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen. Die Spielquittung ist dabei zurückzugeben. Erforderlichenfalls erhält der Spielteilnehmer bzw. Überbringer der Spielquittung für die Restlaufzeit eine Ersatzquittung.

Bei Teilnahme mittels Kundenkarte bei Angabe einer Bankverbindung, eines Abo-Spielauftrages oder Spielen im Internet ist eine Zentralgewinnanforderung nicht erforderlich.

8. Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche auf den Gewinn von 2 Karten für das „Roland Kaiser Open Air 2019“ am 14.06.2019 im IGA Park Rostock mit LOTTO VIP Paket gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen müssen binnen 6 Wochen nach dem letzten Veranstaltungstag des Spielzeitraumes (bis zum 01. Juni 2019) schriftlich bei der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock oder gerichtlich geltend gemacht werden.

Bei Geltendmachung eines Gewinnes gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen nach Ablauf der 6 Wochen besteht ausschließlich ein Anspruch auf einen Geldgewinn in Höhe von 120 Euro.

9. Einwilligung § 22 KunstUrhG

Der Gewinner erklärt mit der Annahme des Gewinns in der Öffentlichkeit sein Einverständnis, dass die Gewinnübergabe von Medienunternehmen begleitet wird und gibt seine Einwilligung zur Abbildung in den Medien nach § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

10. Es gilt die Hausordnung der Hansemesse in Rostock GmbH.

11. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

12. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung von Lotto und Toto MV. Diese kann in der Annahmestelle oder unter www.lottomv.de/datenschutz eingesehen werden.